

Frau Bezirksverordnete Ute Schnur

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0298/VI

über

Toilette für Menschen mit Behinderungen im Standort Prenzlauer 227

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1.

Wer hat die Toilette für Menschen mit Behinderungen im Standort Prenzlauer 227 trotz des genügend vorhandenen Raumes so katastrophal (kaum erreichbar) in die Ecke projiziert, und wer hat sie baulich abgenommen?

Die Baumaßnahme wurde vor der Bezirksfusion in Verantwortung des ehemaligen Hochbauamtes Prenzlauer Berg in 1998 geplant und realisiert.

Die umfangreichen Recherchen haben ergeben, dass im Vorfeld verschiedenste Lösungen für den Umbau im Bereich der Behindertentoilette aktuell waren. Ursprünglich existierte die Planung für einen gemeinsamen Zugang zu einem kleinen Behinderten-WC und einem benachbarten Einzel-WC. Bei dieser Variante war aus Platzmangel nur ein einseitiges Anfahren der Toilette im Behinderten-WC möglich. Nachträglich wurde diese Variante vermutlich in der Bauphase ohne Dokumentation geändert.

Die geplante Lage der Anschlüsse für WC und Waschbecken wurde nicht geändert, sondern nur getauscht. Damit ist das Behinderten-WC auch in dem jetzt vergrößerten Raum nur einseitig anfahrbar.

2.

Wurde der Bezirksbehindertenbeauftragte beim konzipieren mit einbezogen?

Es wird davon ausgegangen, dass die 1. geplante Variante mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt wurde. Einen schriftlichen Nachweis dafür gibt es jedoch nicht.

Die an der Planung und am Bau beteiligten Mitarbeiter des ehemaligen Hochbauamtes Prenzlauer Berg konnten auch nicht befragt werden, da sie bereits aus dem Dienst ausgeschieden sind.

3.

Was wird unternommen, damit die Toilette wirklich für Menschen mit Behinderungen genutzt werden kann?

Was im möglichen Rahmen an Ergänzungen in der Ausstattung und baulichen Veränderung geschehen sollte, um die örtliche Situation zu verbessern, wird in einem noch zu vereinbarenden Ortstermin mit:

- der Behindertenbeauftragten,
 - der Objektverantwortlichen vom FB Kultur,
 - dem Planer und Bauleiter FB Hochbau
- abgestimmt und festgelegt, über die Ergebnisse werde ich informieren.

Da dies die ersten Hinweise über Unzulänglichkeiten bei der Benutzbarkeit der benannten Toilette nach 10-jähriger Verfügbarkeit sind, war hier ein Handlungsbedarf nicht gegeben.

Christine Keil